

THEOLOGISCHE REVUE

118. Jahrgang

– November 2022 –

Wirksame Zeichen und Werkzeuge des Heils? Aktuelle Anfragen an die traditionelle Sakramententheologie, hg. v. Erwin DIRSCHERL / Markus WEIßER u. a. – Freiburg: Herder 2021. 376 S. (Quaestiones disputatae, 321), brosch. € 52,00 ISBN: 978-3-451-02321-7

Religion ist der scheinbar tollkühne Versuch, Inkommensurables durch Kommunikation kommensurabel zu machen: Sichtbares und Unsichtbares, Weltimmanenz und Welttranszendenz, Schöpfung und Schöpfer, Mensch und Gott. Der Gipfel dieses Unterfangens ist das Christentum: Die Verbindung Gott – Mensch geschieht nicht *ab extra* (Gott spricht zu Mose, Allah zu Mohammed), sondern intrinsisch: Das Wort wird Fleisch – beide sind ungetrennt und unvermischt. Die christliche Theol. sucht dieses grundstürzende Ereignis mit der Kategorie *Sakrament* einsichtig und plausibel zu machen: Immanentes (Ding und Formel) wird zur Verwirklichung der Transzendenz, im *Zeichen* wird das *Heil* präsent. Die Formel umschreibt das Christusgeheimnis ebenso wie das Mysterium Kirche. Daraus folgt für letztere: Jede Beeinträchtigung des Heils (z. B. durch „Klerikalismus“) schädigt die Institution, jedes institutionelle Manko mindert die Kirchenwilligkeit des/der Einzelnen (im Kirchenaustritt juristisch manifestiert). Theol. unmusikalisch ist also, wer behauptet, auf der institutionellen Ebene der Kirche sei alles in Ordnung, nur der Glauben sei im Schwinden. Als theol. falsch notiert offenbart sich aber auch die These, Institutionserneuerung bewirke selbsttätig das Wohl der Glaubensgemeinschaft. Auf jeden Fall aber spiegeln, profilieren und vertiefen sich die allgemeinen Probleme des Gott-Welt-Verhältnisses in der Sakramententheologie.

Auf dieser Folie muss man die Dokumentation eines Symposions lesen, das der Lehrstuhl für Dogmatik und Dogmengeschichte (*Ernst Dirscherl*) an der Univ. Regensburg im März 2021 eben dort *online* über die theol. und pastorale Bedeutung der Sakramente in der Gegenwart veranstaltet hatte. Sie sammelt 19 Beiträge von Universitätstheolog:innen sowie einen Artikel des Osnabrücker Bischofs *F. J. Bode*, gliedert in 6 Abteilungen. Faktisch folgt die Veranstaltung dem klassischen Sakramententraktat: Der weitaus größte Teil stellt die Probleme der *sacramenta in genere* dar; ihm schließt sich eine Reflexion über die sieben Einzelsakramente der tridentinischen Definition an. Durchgehend zeigt sich, dass Sakramentalität eine Grundaussageweise des christlichen Glaubens ist (*F.-J. Bode*, 363), dass sich dann aber auch alle Bewegung und aller Bewegungsmangel in der Kirche in der Vitalität und in der Schwäche des Sakramentalen wie in einem Seismographen bemerklich machen. Es wird aber auch unübersehbar deutlich, dass die früher gern proklamierte These von der Unveränderlichkeit des Christenglaubens – mit der Folge des Traditionalismus, manchmal des Fundamentalismus – schlicht falsch ist. Das gilt für die Sakramente *in genere* wie *in specie*. Man denke bloß an die im Berichtsbd. wieder und wieder angesprochene Variationsbreite in der Sachbestimmung:

Erst ist eigentlich nur die Taufe (und die Eucharistie) Sakrament (*Tertullian*), dann jedes Lebensgeheimnis Jesu (*Augustinus*: Beschneidung, Salbung etc.); in der Frühscholastik einigt man sich auf die Siebenzahl, die aber (was merkwürdigerweise im Buch kaum angesprochen wird) nicht mathematisch, sondern (ausdrücklich in Trient) gematrisch als Zahl der Fülle verstanden wird. Umgekehrt ist seltsam, dass die Fußwaschung Jesu nie als Sakrament interpretiert worden ist, obschon sie alle Merkmale eines solchen ausweist: Einsetzung durch Christus, äußeres Zeichen, innere Gnade (*D. Sattler*, „Sakramente im Sinne der Weisung Jesu“, 207–232). Heute ist, wie angedeutet, Sakrament ein Universalbegriff zur Kennzeichnung des Christlichen geworden.

Aus diesem Grund sehen sich die Vf.:innen veranlasst, aus der je eigenen theol. Perspektive eine scharfsinnige, sich auf höchstem wissenschaftlichem Niveau bewegende Analyse der Kirchenkrise vorzunehmen. Dazu bietet bspw. die moderne Sprachtheorie Hilfestellung (*H.-J. Höhn*, „Wirksame Zeichen?“, 29–58), desgleichen der Repräsentationsbegriff (*H.-J. Sanders*, „Repräsentation als wirksame Vergegenwärtigung“, 48–58), aber auch die Kulturwissenschaften (*K. Wenzel*, „Reale Gegenwarten; I. Guanzini, Eine Ästhetik des Sakraments“, 79–101).

Auf weitere der zahlreichen Probleme, die der Leitbegriff Sakrament aufwirft, gehen andere Beiträge des allgemeinen Teils ein, so etwa auf die Verwechslung von Sakramentalität (Transparenz der Schöpfung auf die Gnade) und Sakralisierung (als Divinisierung des Endlichen), die dann u. a. zu der erwähnten, in mehreren Artikeln ausdrücklich beklagten Klerikalisierung führt – die bekanntlich als eines der Grundübel des Missbrauchsskandals ausgemacht worden ist (*M. Lerch*, „Kirche als Grundsakrament“, 102–116; zum Klerikalismus besonders *M. Seewald*, „Der Dienst des Weiheamtes im Kontext der ekklesiologischen Vergegenwärtigung Christi“, 324–342). Dieser selbst wird ausdrücklich von *Ute Leimgruber* (188–204) ins Blickfeld gebracht. Denn das Bußsakrament, genauer die Beichte, hat sich fatalerweise als „bevorzugter“ Tatort erwiesen.

Für die meisten Interessent:innen wird der zweite Buchteil von vorzüglichem Interesse sein. Hier werden die klassischen sieben Heilszeichen vorgestellt und auf ihre heutigen Probleme abgehört. Das Ergebnis: Sie alle und jedes einzelne bilden eine der vielen Baustellen, die die Kirche auf ihrem Weg durch die Zeit bewältigen muss. *J. Rahner* bringt es auf den Punkt: „Wie geht man [...] mit dieser recht unübersichtlichen Gemengelage von theologischem Veränderungsdruck, säkularer Bedürfnisartikulation und einem grundlegenden Kompetenzschwund“ (242) um? Die Frage wird besonders (be-)drängend und schwierig bei Firmung (immer weniger begehren sie: *G. M. Hoff*, 260–276), Ordo (Zulassungsbedingungen, episkopale Struktur, Repräsentationsideologie usw.: *Seewald*, 324–342) und – wahrhaftig not least – beim Ehesakrament (passt eigentlich gar nicht ins Sakramentenschema: *J. Knop*, 343–360). Ein angesichts des Priestermangels zum Himmel schreiendes Desiderat ist die Zulassung auch nichtordinierter Personen zur Erteilung der Krankensalbung, wofür *B. Stubenrauch* (315–323) bedenkenswerte Vorschläge beibringt.

Schon dieser angesichts des umfangreichen Themas viel zu knappe Überblick zeigt die unaufschiebbare Notwendigkeit der Reform des Komplexes *Sakrament*. Wie *S. Demel* überzeugend nachweist, besitzt die amtliche Kirche weitest gehende Rechtsvollmacht zu Änderungen, vorbehaltlich der „Substanz der Sakramente“. Nur: Worin besteht diese Substanz je und je? (*S. Demel*, „(Un-)veränderbar?! Die Vollmacht der Kirche über die Sakramente“, 173–187).

Zur Bedeutung des Sammelwerkes kann man abschließend sagen: Wenn es die Reihe *Quaestiones disputatae* noch nicht gäbe, müsste sie um dieses Regensburger Symposions willen schleunigst erfunden werden! Allerdings: Unerlässlich bleibt allemal der Schritt von der quaestio zum

factum, vom Erkannten zum Tun. Es geht bei diesem Thema um Wesen, Wirken und Bewährung einer Institution, die sich selbst „*veluti sacramentum*“ (LG 1) sieht. Sie kann sich auch, vermerken die Hg., der unterlassenen Hilfeleistung schuldig machen (*E. Dirscherl – M. Weißer*, 18).

Über den Autor:

Wolfgang Beinert, Dr., Professor em. für Dogmatik und Dogmengeschichte der Universität Regensburg (profbeinert@web.de)